

Niederschrift
über die 22. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 18. September 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

24. September 2018
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD - ab 17:08 Uhr (TOP 1)
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates
Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos (Vertretung für Christof Nolda)

Schriftführung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dirk Lange, Die Stadtreiniger Kassel
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Jutta Arbter, Dezernat -VI-

Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. Wertstofftonne einführen | 101.18.522 |
| 2. Langer Tag der Stadtnatur | 101.18.726 |

- | | | |
|--|-------------|---------|
| 3. Krankenhaus-Abwasser | 101.18.1003 | 2 von 6 |
| 4. Hunde-DNA | 101.18.1004 | |
| 5. Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle - Eintrag durch Biotonnen | 101.18.1041 | |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 11. September 2018 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Koch teilt mit, dass Herr Lange, Betriebsleiter Stadtreiniger Kassel, wegen eines Folgetermins nur bis 18:00 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Aus diesem Grund werden einvernehmlich die Tagesordnungspunkte

4. Hunde-DNA

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1004 -

und

5. Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle – Eintrag durch Biotonnen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1041 - ,

die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen, vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufgerufen.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wertstofftonne einführen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.522 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ und den einschlägigen Systembetreibern auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag am 30.03.2017 beschlossenen neuen Verpackungsgesetzes Verhandlungen aufzunehmen, um zu klären, ob über eine neue Abstimmungsvereinbarung eine Wertstofftonne in Kassel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Über das Ergebnis der Verhandlungen sind die Betriebskommission und der Ausschuss für Umwelt und Energie zu unterrichten erstmals zum 30.09.2017, insbesondere sollen die Auswirkungen auf die Abfallgebühren und die Sammelsysteme und die ökologischen Aspekte dargestellt werden.

3 von 6

Über eine Einführung einer Wertstofftonne entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, nach Bewertung der Verhandlungsergebnisse und der Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern.

Stadträtin Völker übergibt das Wort an Herrn Lange, Betriebsleiter Stadtreiniger Kassel. Herr Lange berichtet über das Verpackungsgesetz und ob eine Wertstofftonne in Kassel für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden kann. Im Anschluss beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird der Niederschrift beigelegt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzende Koch ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zur Beratung auf.

4. Hunde-DNA

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1004 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die jährliche Menge an Hundekot in der Stadt Kassel?
2. Welche Kosten entstehen durch die Reinigung und Beseitigung von Hundekot?
3. Wie viele Spender mit Beuteln für Hundekot gibt es in Kassel und wie viele Beutel werden jährlich verbraucht?
4. Wie bewertet der Magistrat die Einführung einer Datenbank mit Hunde-DNA, insbesondere unter rechtlichen und finanziellen Aspekten?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage, die von Stadträtin Völker beantwortet wird. Auch beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

5. Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle - Eintrag durch Biotonnen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1041 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil von Rest-/Fremdstoffen, sogenannten Fehlwürfen, im eingesammelten Bioabfall, insbesondere von Plastik?
2. Wie häufig werden diese Anteile genauer ermittelt?
3. Wie intensiv kontrollieren die Mitarbeiter bei der Abfuhr den Inhalt der Biotonnen auf Verunreinigungen?
4. Wie beurteilt der Magistrat insgesamt die derzeitige Praxis der Bioabfallsammlung in Kassel hinsichtlich des Themas Plastikeintrag in die Umwelt?
5. Hält der Magistrat den Vorschlag, Bioabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln, bevor sie in die Biotonne geworfen werden, angesichts der schadstoffhaltigen Druckerschwärze auch aus Sicht des Umweltschutzes für ratsam?
6. Gibt es Überlegungen, künftig Sammelsäcke aus biologisch abbaubaren Werkstoffen den Bürgern zur Sammlung der Bioabfälle zu empfehlen?
7. Wie wird der in Kassel eingesammelte Bioabfall verwertet?
8. Welcher Anteil wird nach der Kompostierung landwirtschaftlich zum Nährstoffeintrag verwendet?
9. Wird Bioabfall-Kompost aus Kasseler Biotonnen auch in biologisch arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt?

Stadträtin Völker und Herr Lange, Betriebsleiter Stadtreiniger Kassel, beantworten die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Lange beantwortet. Eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift wird zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker und Herrn Lange, Betriebsleiter Stadtreiniger Kassel, erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

2. Langer Tag der Stadtnatur

5 von 6

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018

Bericht des Magistrats

- 101.18.726 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ab dem Jahr 2019 mit Unterstützung der Stiftung Naturschutz Berlin, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und unter Einbeziehung der in der Stadt Kassel tätigen Naturschutz- und Umweltverbände ein „Langer Tag der Stadtnatur“ verwirklicht werden kann. Bei der Prüfung soll entscheidend sein, ob die in der Stadt Kassel tätigen Naturschutz- und Umweltverbände und Initiativen sich an der Veranstaltung beteiligen wollen und mit welchen Kosten man bei einer Realisierung zu rechnen habe.

Über das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Umwelt und Energie bis September 2018 berichtet werden.

Stadträtin Völker übergibt das Wort an Frau Dr. Starick, Leiterin des Umwelt- und Gartenamtes. Frau Dr. Starick berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über die Ergebnisse der Prüfung, ob ein Langer Tag der Stadtnatur in der Stadt Kassel durchgeführt werden kann. Im Anschluss an den Bericht beantwortet sie und Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, die Fragen der Ausschussmitglieder. Ein schriftlicher Bericht mit der Niederschrift wird zugesagt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Krankenhaus-Abwasser

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1003 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Werden die Abwässer von den Krankenhäusern in Kassel vor Einleitung in die Kanalisation besonders gereinigt und wenn ja, wie?
2. Ist ausgeschlossen, dass aus den Krankenhäusern multiresistente Keime in die Kanalisation gelangen können?
3. Falls nicht, welche Maßnahmen wären dafür notwendig und was würden diese kosten?

4. Werden die Abwässer der Krankenhäuser vor Einleitung in die Kanalisation auf multiresistente Keime untersucht? 6 von 6
– Falls ja, wie oft?
– Falls nein, warum nicht?

Stadträtin Völker beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

4. Hunde-DNA

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1004 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufgerufen.

5. Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle - Eintrag durch Biotonnen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1041 -

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Tagesordnungspunkt 4 nach Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung aufgerufen.

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 06.09.2018
Herr Schiel / ge
Tel. 50 03 - 174



Beschlusskontrolle;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2017;
Wertstofftonne einführen;
Antrag der CDU-Fraktion; - 101.18.522 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ und den einschlägigen Systembetreibern auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag am 30.03.2017 beschlossenen neuen Verpackungsgesetzes Verhandlungen aufzunehmen, um zu klären, ob über eine neue Abstimmungsvereinbarung eine Wertstofftonne in Kassel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann. Über das Ergebnis der Verhandlungen sind die Betriebskommission und der Ausschuss für Umwelt und Energie zu unterrichten erstmals zum 30.09.2017, insbesondere sollten die Auswirkungen auf die Abfallgebühren und die Sammelsysteme und die ökologischen Aspekte dargestellt werden.

Stellungnahme:

Die Dualen Systeme müssen eine Verhandlungsführerin bzw. einen Verhandlungsführer benennen, mit der/dem die Stadt Kassel, vertreten durch Die Stadtreiniger Kassel,

- (1) eine neue Abstimmungsvereinbarung [regelt die Art und Weise der Verpackungssammlung],
- (2) die Umstellung des bestehenden Systems zur LVP-Sammlung auf ein neues Erfassungssystem,
- (3) die Kostenbeteiligung an der kommunalen Altpapier-Sammlung,
- (4) die Höhe des Nebenentgeltes – d. h. die Kostenbeteiligung der Systembetreiber an der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Containerstandplätze

neu aushandelt.

Die Bestimmung der Verhandlungsführerin bzw. des Verhandlungsführers ist demzufolge zwingende Voraussetzung, um die nächsten Schritte zu gehen.

Das Verpackungsgesetz tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft. § 35 des Verpackungsgesetzes beinhaltet die Übergangsvorschriften. In § 35 Abs. 3 ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren [bis zum 31.12.2020] normiert, innerhalb derer die o. g. Punkte umgesetzt werden müssen.

Aktuell wird die LVP-Sammlung in der Stadt Kassel durch Die Stadtreiniger Kassel ausgeführt. Der Leistungszeitraum endet am 31.12.2020. Hieraus ergibt sich, dass die Übergangsfrist vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.

Mit § 22 Abs. 2 des Verpackungsgesetzes werden den Kommunen durchsetzbare Steuerungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, mit denen die parallelen Sammelstrukturen der Kommunen und der Dualen Systeme möglichst reibungslos aufeinander abgestimmt werden können.

Folgerichtig würde eine Umstellung des Sammelsystems von Gelben Sack auf eine entsprechende Tonne zum 01.01.2021 erfolgen. Für die Stadt Kassel hieße dies, dass beispielsweise die Gelbe Tonnen im 14-tägigen Abholrhythmus und im Vollservice haushaltsnah abgeholt werden würden. Die flächendeckende Einführung einer Gelben Tonne in Kassel hätte den Charme, dass die Kosten für die Umstellung einseitig von den Dualen Systemen getragen werden müssen, da selbige alleinige Systemträger sind.

Die Einführung einer Wertstofftonne [Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen] ist nach dem Verpackungsgesetz nicht vorgeschrieben, kann aber im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/der Kommune und den Dualen Systemen vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass die Wertstofftonne die stoffgleichen Nichtverpackungen [z. B. Kunststoffspielzeug oder Kugelschreiber] aus dem kommunalen Hausmüll miterfasst. Hieraus leiten die Dualen Systeme einen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Kommunen ab. Die Kommunen müssen den Anteil der Kosten für die Erfassung, Sortierung und Verwertung der Nichtverpackungen tragen.

Wertstofftonne:

Das neue Verpackungsgesetz beinhaltet u. a. die Option, in Kommunen Wertstofftonnen einzuführen. Eine Pflicht hierzu lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten, damit besteht diesbezüglich weder seitens der Kommunen noch auf der Seite der Dualen Systeme ein Rechtsanspruch. In Folge dessen kann eine Wertstofftonne nur im beiderseitigen Einvernehmen eingeführt werden [Konsensprinzip].

Als Konsequenz hieraus ist eine beiderseitige Kostenbeteiligung an dem System „Wertstofftonne“ abzuleiten, dies umfasst Kosten für die Sammlung, die Sortierung und die Verwertung des Wertstoffgemisches.

Einmalig muss sich die Kommune auch an den Kosten der Systemumstellung [vom Gelben Sack auf die Wertstofftonne] beteiligen, d. h. Beteiligung an den Beschaffungskosten Müllbehältern [240 Liter / 1.100 Liter] sowie an deren Instandhaltungskosten.

Realistisch gesehen werden sich jährlich maximal 1.500 Tonnen sortierbare Wertstoffe aus dem Hausmüll [etwa 4,2 Gew.-%] in die Wertstofftonne verlagern lassen. Bezogen auf die LVP-Sammelmenge entsprechen diese 1.500 Tonnen allerdings 30 Gew.-%. Somit müssten sich die Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel mit 30 % an den gesamten Systemkosten Wertstofftonne beteiligen.

Für die Sammlung, die Sortierung, die Behälterbeschaffung und -instandhaltung sowie für das Kontingent im MHKW werden Kosten von rund 630 € pro Tonne Wertstoffe prognostiziert. Damit sind die Systemkosten „Wertstofftonne“ gut doppelt so hoch, wie die des Sammelsystems für die reine LVP-Fraktion.

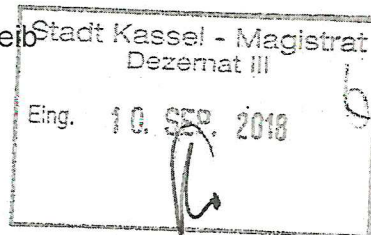


Dirk Lange
Betriebsleiter

2. VT zur Mitzeichnung *KL* *5.09.2018*

3. F. an BL, Stellv. BL, VT zum Verbleib

4. F. an - 100 -, - III -



Langer Tag der Stadtnatur

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom 12. März 2018

Bericht des Magistrats
-101.18.726-

- Sensibilisierung eines breiten Publikums für Belange
 - des Naturschutzes,
 - der Umweltbildung und
 - für einen wertschätzenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen
- durch dezentrale erlebnisorientierte Veranstaltungsangebote in möglichst vielen Teilen des Stadtgebietes

Bundesweite Präsenz

Stadt	seit	Einzelveranstaltungen	Besucher
Kiel	2011	26	300
Geestland	2018	13	500
Bremen	2014 (einmalig)	36	300
Hamburg	2011	204	7000
Berlin	2007	500	25.000
Wolfsburg	2017 (einmalig)	35	2.000
Bochum	2013	39	1.000
Dessau	2011	30	1.000
Görlitz	2012 und 2016	20	900
Dresden	2015	20	400
Erlangen	2011 (einmalig)	21	100 – 200
Nürnberg	2010	10	150 – 200
Augsburg	2012 (einmalig)	18	250

- Potentiale sind ausreichend vorhanden
 - interessante Orte (vom Hauptfriedhof bis zum Urban Gardening z.B. in Waldau)
 - relevante Akteure (z.B. UmweltHaus, Biologische Lernorte, Kleingartenvereine, Imker, Förster, usw.)
- bereits viele Angebote unterschiedlicher Akteure

? Können durch ein neues Format „Langer Tag der Stadtnatur“ weitere inhaltliche Aspekte und neue Zielgruppen gewonnen werden?

! die Erfahrungen der bisherigen beteiligten Städte geben keine eindeutigen Antworten.

UmweltHaus e.V.

- inhaltlicher Zuschnitt passt
- inhaltliche Aufgeschlossenheit aber
- keine Ressourcen (ehrenamtlich) vorhanden
- Fokus liegt auf Tag der Erde

Umwelt- und Gartenamt

- ist der Idee des Langen Tags der Stadtnatur gegenüber aufgeschlossen
- aktuell keine Ressourcen

Anreicherung bestehender Formate

- Kasseler Wandertag
 - Stationen an denen erlebnisorientiert auf die biologische Vielfalt im vorhandenen Grün aufmerksam gemacht wird
- Kasseler Garten-Kultur
 - Aspekte von Stadtnatur in das Format integrieren
- Tag der Erde
 - präsentiert traditionell seit Jahren zahlreiche Aspekte des Umwelt- und des Naturschutzes
 - kann unter Nutzung der Umgebung noch ausgebaut werden

- Zielsetzung des Formates wird positiv gesehen
- Initiierung und Etablierung eines neuen Formates Langer Tag der Stadtnatur jedoch nicht realistisch
- Realisierung kann jedoch durch Anreicherung bestehender Formate erreicht werden

Anlage zu TOP 2

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Stadtentwicklung, Bauen und
Umwelt

Christof Nolda
christof.nolda@kassel.de
Telefon 0561 787 1280
Fax 0561 787 2216

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt



14. 9. 18 Kassel documenta Stadt

No

Kann schriftlich weitergegeben werden

Beschlusskontrolle
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018
Langer Tag der Stadtnatur
-101.18.726

12. September 2018
1 von 1

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich,

die Überprüfung des Antrages hat ergeben:

- Anliegen des Langer Tags der Stadtnatur

Das inhaltliche Anliegen des „Langer Tags der Stadtnatur“ ist es, über dezentrale erlebnisorientierte Veranstaltungsangebote in möglichst vielen Teilen des Stadtgebietes ein breites Publikum für die Belange des Naturschutzes und der Umweltbildung zu gewinnen und für den wertschätzenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu sensibilisieren.

Durch die Verteilung auf das Stadtgebiet, eine hohe thematische Bandbreite und Art der Erlebnisorientierung sollen neue Zielgruppen gewonnen, die Lebensqualität und Identifikation mit der Stadt erhöht, Erholungsräume und Bildungseinrichtungen bekannter und die Vernetzung von Akteuren vertieft werden.

- Bundesweite Präsenz des Langer Tags der Stadtnatur

2007 förderte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) finanziell erst- und einmalig das Projekt Langer Tag Stadtnatur als Projekt der Stiftung StadtNatur Berlin.

Bis heute sind dem dortigen Vorbild folgende 12 Städte mit folgenden Zahlen und Trägerschaften gefolgt:

Kiel:

2 von 5

Seit 2011 – 2017 jährlich, zuletzt 26 Veranstaltungen, 300 Besucher, durchschnittlich um die 20 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Verein Förderung der Kieler StadtNatur (alle umweltpolitischen Sprecher sind Mitglied)

Geestland:

Erstmals 2018, 13 Veranstaltungen, 500 Besucher, durchschnittlich um die 40 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Touristik Geestland

Bremen:

Einmalig 2014, 36 Veranstaltungen, 300 Besucher, durchschnittlich um die 10 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Nabu

Hamburg:

Seit 2011 – 2018 jährlich; zuletzt 204 Veranstaltungen, 7000 Besucher, durchschnittlich um die 35 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Loki-Schmidt-Stiftung

Berlin:

Seit 2007 – 2018 jährlich; zuletzt ca. 500 Veranstaltungen, ca. 25.000 Besucher, durchschnittlich um die 50 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Stiftung Naturschutz Berlin

Wolfsburg:

(bisher) einmalig in 2017; 35 Veranstaltungen, 2.000 Besucher, durchschnittlich um die 70 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Umweltamt

Bochum:

Erstmals 2013, 2015 – 2018 jährlich, zuletzt 39 Veranstaltungen, 1.000 Besucher, durchschnittlich um die 25 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Umwelt – und Grünflächenamt (unbefristet beschäftigte Umweltpädagogin)

Dessau:

Seit 2011 – 2018 alle drei Jahre; zuletzt 30 Veranstaltungen, 1.000 Besucher, durchschnittlich um die 30 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Amt für Umwelt und Naturschutz

Görlitz:

2012 und 2016; zuletzt 20 Veranstaltungen, 900 Besucher, durchschnittlich um die 45 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Görlitz 21 e.V.

Dresden:

Seit 2015 jährlich; zuletzt 20 Veranstaltungen, 400 Besucher, durchschnittlich um die 20 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Nabu und BUND (BUND beschäftigt einen Bundesfreiwilligen)

Erlangen:

3 von 5

Einmalig 2011; 21 Veranstaltungen, 100 – 200 Besucher, durchschnittlich um die 5 bis 10 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Nürnberg:

Seit 2010 – 2018 jährlich; zuletzt 10 Veranstaltungen, 150 – 200 Besucher, durchschnittlich 15 – 20 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Bündnis für Biodiversität

Augsburg:

Einmalig 2012; 18 Veranstaltungen, 250 Besucher, durchschnittlich um die 15 pro Veranstaltung; Trägerschaft: Umweltstation Augsburg.

Fazit:

- Es sind seit dem Start 2007 in Berlin gemessen an der Gesamtzahl deutscher Städte mit 12 vergleichsweise wenige dem Vorbild gefolgt.
- Mit Ausnahme von Berlin und Hamburg, wo die Veranstaltung von potenten Stiftungen getragen wird, konnte nur in wenigen anderen Städten die Veranstaltung kontinuierlich durchgeführt werden.
- Gemessen an der Anzahl der angebotenen Veranstaltungen ist die Anzahl der Besucher pro Veranstaltung in allen Städten im Durchschnitt relativ gering, so dass sich die Frage z.B. nach der Gewinnung neuer Zielgruppen stellt.
- Auch die Behauptung der DBU „Eine Idee setzt sich durch“ dürfte bei dieser Zusammenstellung der wenigen kontinuierlich beteiligten Städte zu hinterfragen sein.
- Die Fülle und Bandbreite der angebotenen Veranstaltungen, die in einem Zeitraum von zwischen 8 und 34 Stunden in den Monaten zwischen Mai und Juli stattfinden, ist mit einem hohen Maß an Akquise, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit verbunden.
- Eine finanzielle Förderung durch die Stiftung Naturschutz Berlin oder die DBU gibt es nicht; beide bieten Beratung bei der erstmaligen Durchführung an bzw. haben ein umfangreiches Handbuch erarbeitet, in das die Erfahrungen der bisher beteiligten Städte eingeflossen sind.
- Die Veranstaltung hat unterschiedliche organisatorische Trägerschaften: Stiftungen, NGOs, Umweltämter. Die Trägerschaft durch etablierte und stabile Institutionen ist dabei kein Garant für die Kontinuität der Veranstaltung. Andererseits zeigt das Beispiel Kiel, dass eine eigens für die Veranstaltung geschaffene Trägerschaft auch zu einer kontinuierlichen Veranstaltungsreihe führen kann.
- Es bedarf einer auf Dauer gesicherten Grundfinanzierung, insbesondere für Personal und Öffentlichkeitsarbeit, wenn die Veranstaltung auf Dauer gestellt werden soll. Vorliegende Erfahrungswerte gehen von ca. 15.- Euro pro Besucher aus.

- Die erste Veranstaltung benötigt einen Vorlauf von ca. einem Jahr, so die vorliegenden Erfahrungen. 4 von 5

Langer Tag der Stadtnatur in Kassel

- Die Potentiale für einen Langer Tag der Stadtnatur sind in der 63%-Stadt Kassel sowohl bezüglich interessanter Orte (vom Hauptfriedhof bis zum Urban Gardening z.B. in Waldau) als auch hinsichtlich relevanter Akteure (z.B. UmweltHaus, Biologische Lernorte, Kleingartenvereine, Imker, Förster usw.) im Prinzip ausreichend vorhanden.
- Es gibt – über das Jahr verteilt – viele Angebote unterschiedlicher Akteure, die Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Aspekten von Natur und Umwelt vertraut zu machen: z.B. Wanderungen und Exkursionen (Vögel, Fledermäuse, Kräuter u.a.m.) und dadurch die Wertschätzung der Naturressourcen zu stärken. Die Angebote werden überwiegend von NGOs unterschiedlich stabil erbracht und sind unterschiedlich stabil nachgefragt. Auf die Frage, inwieweit durch das mögliche neue Format Langer Tag der Stadtnatur weitere inhaltliche Aspekte und neue Zielgruppen gewonnen werden können, geben die Erfahrungen der bisherigen beteiligten Städte keine eindeutigen Antworten.

Mögliche Trägerschaft in Kassel

- a) UmweltHaus e.V.
 - Käme vom inhaltlichen Zuschnitt und der inhaltlichen Aufgeschlossenheit durchaus infrage. Der ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Verein hat derzeit nicht die Ressourcen, um eine solche Veranstaltung zu realisieren. Vor dem Hintergrund der nicht abschließend geklärten Frage, auf welche Art der Tag der Erde weiter geführt wird – hier ist das UmweltHaus Veranstalter – besteht sowohl beim Verein als auch bei seinen Mitgliederverbänden keine Bereitschaft, den Langer Tag der Stadtnatur als neues Format zu forcieren.
- b) Umwelt- und Gartenamt
 - Ist der Idee des Langer Tags der Stadtnatur gegenüber prinzipiell sehr aufgeschlossen.
 - Hat aktuell keine Personalressource bzw. Zuständigkeit im Bereich Umweltkommunikation bzw. Umweltbildung und damit keine Möglichkeit zur Unterstützung, geschweige denn zur Initiierung eines neuen großen Veranstaltungsformates.

Vorschlag: Anreicherung bestehender Formate im Sinne des Langer Tags der Stadtnatur

a) Kasseler Wandertag

Der Kasseler Wandertag – bis vor 5 Jahren „63%-Wanderung“ – ist eine sehr etablierte Veranstaltung der Stadt Kassel. Auf von verschiedenen Wandervereinen vorgeschlagenen Routen soll den BürgerInnen das sehr hohe

Ausmaß an Grün im ganzen Stadtgebiet als Bestandteil der Lebensqualität in Kassel bewusst werden.

5 von 5

Hier ist es vorstellbar, auf den verschiedenen Routen und am gemeinsamen Wanderziel Stationen anzubieten, die erlebnisorientiert auf die biologische Vielfalt im vorhandenen Grün aufmerksam machen. Es lassen sich mit Sicherheit ohne größeren Aufwand Vereine und Verbände finden, die diese Stationen ausrichten, und es wird die Möglichkeit gesehen, so neue Zielgruppen für den Kasseler Wandertag zu gewinnen.

b) Kasseler Garten-Kultur

Das neue Format, organisiert von Kassel-Marketing, ist bereits im 2. Jahr sehr erfolgreich von vielen Menschen in Kassel und darüber hinaus angenommen worden. Hier ist es sehr gut vorstellbar, Aspekte von Stadtnatur in das Format zu integrieren, so wie es vorbildhaft schon der Botanische Garten macht, indem dort parallel zur beliebten Pflanzenbörse eine Naturrallye für Kinder etabliert wurde, an der ca. 150 Kinder (mit ihren Eltern) teilnehmen.

c) Tag der Erde

Auf dieser traditionellen Kasseler Veranstaltung werden bei jeder Veranstaltung auch seit Jahren zahlreiche Aspekte des Umwelt- und des Naturschutzes präsentiert, teilweise auch erlebnisorientiert (für Kinder). Je nach Ort der Veranstaltung kann dies unter Nutzung der Umgebung noch ausgebaut werden.

Fazit für Kassel

- Die Initiierung und Etablierung eines neuen Formates Langer Tag der Stadtnatur scheint unter den gegebenen Umständen nicht realistisch.
- Da die Zielsetzung des Formates vermutlich nicht nur vom Umweltausschuss, vom Umwelt- und Gartenamt sowie vom UmweltHaus und seinen Verbänden sowie von weiteren Akteuren positiv gesehen wird, sollte versucht werden, durch Anreicherung bestehender Formate die Ziele zu realisieren.

Das Ergebnis der Prüfung kann im nächsten Ausschuss für Umwelt und Energie vorgetragen werden.

Freundliche Grüße

Christof Nolda
Stadtbaurat

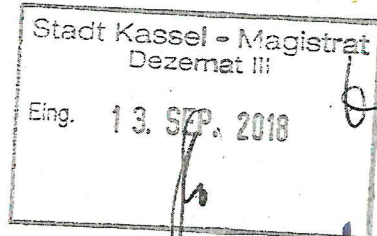


3. Ø -101- z. K.
4. Ø Akte -VI- (Vorzimmer Bosestraße)
5. Ø z.d.A. -6721

(muc1809101)

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 11.09.2018
Herr Stremme / ge
Tel. 50 03 - 1 70



- III -

Gemeinsame Anfrage

zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Umweltverschmutzung durch Plastikabfälle – Eintrag durch Biotonnen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil von Rest-/Fremdstoffen, sogenannten Fehlwürfen, im eingesammelten Bioabfall, insbesondere Plastik (Kunststoffe)?

Die Zusammensetzung des Bioabfalls ist je nach Anfallort, d.h. im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Siedlungsstruktur sehr unterschiedlich und hat sich im Verlauf der letzten Jahre geändert.

Im Jahr 2007 wurde durch ein unabhängiges Institut eine Vollanalyse der Abfälle aus Haushaltungen in der Stadt Kassel durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurde auf Basis der „Richtlinie zur einheitlichen Abfallanalytik in Sachsen“, die auch bundesweit als Grundlage für Abfallsortierungen herangezogen wird eine weitere Abfallanalyse, darunter Bioabfall durchgeführt. Die Untersuchung erfolgte unter Berücksichtigung von 4 Gebietsstrukturen (GS 1 Citygebiete; GS 2 geschlossene Mehrfamilienhausbebauung; GS 3 offene Mehrfamilienhausbebauung; GS 4 Ein-/Zweifamilien- und Reihenhäuser) gemäß vorgenannter Richtlinie, die anhand von festgelegten Referenzgebieten auf die aktuelle Situation in Kassel abgestimmt wurde. Über die Gebietsstrukturen gemittelt betrug der kompostierfähige Anteil rund 93 Gew.-%, wobei der Störstoffanteil durch Kunststoffe, darunter Kunststoffbeutel 2 bis 3 Gew.-% betrug.

In den Jahren 2014 und 2016 durchgeführte Untersuchungen der Bioabfälle in Bereichen mit erfahrungsgemäß hohem Verunreinigungsgrad (GS 2) an denen auch Müllschleusen im Einsatz waren, wiesen einen kompostierfähigen Anteil zwischen 79 und 82 Gew.-% aus. Für die Erfassung des Bioabfalls in der Wohnung / Küche und den Transport zur Biotonne wurden vermehrt Kunststofftüten genutzt, die den größten Teil der sichtbaren Verunreinigun-

gen des Bioabfalls ausmachten. Der Anteil an Kunststofftüten betrug bei der letzten Analyse rund 4 Gew.-%. Weitere 2 Gew.-% bestanden aus sonstigen Kunststoffen, z.B. Einweggeschirr, Kunststoffflaschen oder Verpackungen. Die Bioabfälle beinhalteten etwa 2 bis 3 Gew.-% verpackte Lebensmittel, die an sich kompostierbar sind aber aufgrund der Verpackung als Fehlwürfe klassifiziert werden mussten.

In eher ländlichen Bereichen von Großstädten sind die Fehlwürfe erfahrungsgemäß deutlich niedriger, was auch in der Stadt Kassel zutrifft, wie allgemeine Sichtungen ergeben haben.

2. Wie häufig werden diese Anteile genauer ermittelt?

Es gibt derzeit keinen festen Zeitplan nach dem genauere Abfallanalysen in der Stadt Kassel durchgeführt werden.

Ausschlaggebend für Abfallanalysen waren im Wesentlichen geplante Veränderungen von Sammelsystemen, u.a. aufgrund übergeordneter rechtlicher Rahmenbedingungen oder situationsbezogen, z.B. aufgrund der Nutzung von Müllschleusen.

In den Jahren 2007 und 2013 wurden kasselweit in Behältnissen gesammelte Abfälle, darunter Bioabfälle aus Haushalten analysiert.

Weiterhin wurden die Bioabfälle gemeinsam mit anderen Abfällen aus Haushaltungen in den Jahren 2014 und 2016 an gezielt ausgewählten Standorten untersucht. Ursächlich waren die vermutet schlechten Sammelqualitäten als Beleg für eine erforderliche umfassende Beratung.

3. Wie intensiv kontrollieren die Mitarbeiter bei der Abfuhr den Inhalt der Biotonnen auf Verunreinigungen?

Die Mitarbeiter überprüfen die Bioabfälle beim Entleerungsvorgang durch Öffnen der Behälter mittels Sichtkontrolle im Rahmen der Biostoffverordnung. In problematischen Sammelgebieten erfolgt die Überprüfung häufiger. In Gebieten mit bekannt guten Bioabfallqualitäten ist dies in der Regel nicht erforderlich. Werden wiederholt Verunreinigungen festgestellt, erfolgt eine schriftliche Information der Bewohner oder Grundstückseigentümer mit dem Hinweis auf Einzug der Biotonne bei wiederholt falscher Nutzung.

Bei Entleerung der Bioabfallsammelfahrzeuge erfolgt eine nochmalige Sichtung bezogen auf das jeweils durchfahrene Sammelgebiet.

Anhand der in verschiedenen Sichtungen gewonnenen Ergebnisse zu Verunreinigungen werden bei Bedarf in bestimmten festgelegten Gebieten umfassendere Kontrollen der Bioabfallbehälter durchgeführt und Informationen zur Abfalltrennung verteilt. Dies erfolgt verstärkt mit plakativen Darstellungen, z.B. über speziell entwickelte Flyer (siehe Anlage). Hierdurch werden auch nicht deutschsprachigen Bewohner erreicht und ihnen der aktive Zugang zur Abfalltrennung erleichtert.

4. Wie beurteilt der Magistrat insgesamt die derzeitige Praxis der Bioabfallsammlung in Kassel hinsichtlich des Themas Plastikeintrag (Eintrag von Kunststoffen) in die Umwelt?

Die Problematik mit dem sichtbaren Eintrag von Kunststoffen und anderen Fremdstoffen

in den Bioabfall ist bekannt. Die Vermeidung von Fehlwürfen ist das Kernthema, an dem gearbeitet werden muss und bereits gearbeitet wird.

Um in der Biotonne wirklich nur Bioabfälle zu erfassen, wird schon seit Jahren auf die Information von Bürgerinnen und Bürgern gesetzt. Die Stadtreiniger betreiben hierzu abfallpädagogische Beratungsarbeit bei Besuchergruppen, z.B. Schulklassen und Erwachsenen-Gruppen. Das Thema richtige Nutzung und Befüllung der Biotonne wird auch bei besonderen Aktionen, z.B. dem Tag der Erde offensiv angegangen.

In der Zeit vom 8. bis 29. September 2018 finden bundesweit Aktionswochen unter der Dachmarke „Aktion Biotonne Deutschland“ statt. Hierzu soll es Kooperationen mit verschiedenen Handelsketten geben, wo Flächen in Filialen beispielsweise für Beratungsgespräche oder einen Biotonnen-Quiz zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird eine bundesweit zentrale Website zur „Aktion Biotonne Deutschland“ erstellt.

Die Stadtreiniger Kassel werden im Zuge dieser Aktionswochen Informationen über Presse und Radio verbreiten und einen speziellen, neu entwickelten Flyer in Umlauf bringen. Dem Magistrat ist bewusst, dass eine Aussortierung von Fehlwürfen aus Bioabfall schwer möglich ist ohne hohe Qualitäts- und Mengeneinbußen in der Kompostverwertung in Kauf nehmen zu müssen und unterstützt die Beratungsarbeit der Stadtreiniger mit dem Hauptziel einer sauberen Erfassung von Bioabfall.

5. Hält der Magistrat den Vorschlag, Bioabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln, bevor sie in die Biotonne geworfen werden, angesichts der schadstoffhaltigen Druckerschwärze auch aus Sicht des Umweltschutzes für ratsam?

Als Alternative zu kompostierbaren Kunststoffbeuteln für die Zwischenlagerung von Bioabfällen in der Wohnung / Küche empfehlen die Stadtreiniger Zeitungspapier oder Papiertüten, da die Benutzung von Zeitungspapier oder Papiertüten leicht verständlich beschrieben werden kann und Zeitungspapier noch in vielen Haushalten verfügbar ist.

Im quantitativ wichtigsten Druckverfahren, dem Offsetdruck werden keine Bindemittel mit toxischen Stoffen mehr verwendet und im Druckprozess ist der Einsatz von toxischen Hilfsstoffen oder Lösungsmitteln fast vollständig eliminiert worden.

In Beratungs- und Informationsgesprächen wird die Nutzung von speziellen Bioabfallsammeltüten aus Papier im Haushalt empfohlen. Nachfragen und Erklärungen für die Nutzer können dabei direkt und verständlich beantwortet bzw. gegeben werden.

6. Gibt es Überlegungen, künftig Sammelsäcke aus biologisch abbaubaren Werkstoffen den Bürgern zur Sammlung der Bioabfälle zu empfehlen?

Sammelsäcke aus biologisch abbaubaren Werkstoffen, bestehen in der Regel aus Kunststoffen. Diese zersetzen sich in den heutigen Behandlungsverfahren für Bioabfälle nicht vollständig, da die Verweilzeit in der Regel zu kurz ist. Laut Euro-Norm müssen diese Sammelsäcke nach 12 Wochen zu 90% in Teile zersetzt sein, die kleiner als 2 mm sind. Außerdem müssen die Säcke geöffnet werden, damit die eigentliche Vergärung oder Kompostierung in Gang gesetzt werden kann. Dies geht bei Zeitungspapier oder Papiertüten deutlich schneller und damit prozessfördernd. Nicht vollständig zersetzte Sammelsäcke aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (ein 90%-iger Abbau gem. Euro-Norm ist erst nach 6 Mona-

ten erforderlich) durchlaufen mit dem zur Verwertung vorgesehenen Kompost eine Sichtkontrolle und sind dabei nicht von anderen Kunststoffen zu unterscheiden. Sie behindern damit unnötig aber nachhaltig den Einsatz von Kompost.

Um dies zu vermeiden wird eine aktive Bewerbung bzw. Empfehlung derzeit nicht vorgenommen und ist auch nicht vorgesehen.

7. Wie wird der in Kassel eingesammelte Bioabfall verwertet?

Der in Kassel eingesammelte Bioabfall wird zum Großteil, nach heutigem Stand ab 1. Januar 2019 vollständig kompostiert. Der hierbei erzeugte Fertigkompost weist ein Kohlenstoff-Stickstoffverhältnis (C/N-Verhältnis) von im Mittel 14 zu 1 auf. Diese Komposte sind besonders gut geeignet, um einem Humusabbau in landwirtschaftlichen Böden entgegenzuwirken bzw. den Humusanteil bereits verarmter Böden zu verbessern. Regelmäßige Kompostanwendung führt zu einer Verbesserung nahezu sämtlicher bodenphysikalischer und bodenbiologischer Parameter. Dazu gehören vornehmlich:

- Verbesserung der Wasserhaltefähigkeit; dadurch besseres „Durchhaltevermögen“ der Böden in Trockenperioden und weniger Wasser- und Nährstoffverluste in der vegetationsfreien Zeit.
- Erhöhung der Aggregatstabilität; dadurch weniger Bodenschäden durch Überfahren, Verringerung des Erosionsrisikos und eine bessere Bodenstruktur.
- Verbesserung des Bodenlebens, sowohl bei der Mikro- als auch bei der Makrofauna; dadurch positive Wirkungen auf Boden- und Pflanzengesundheit
- Bessere Nährstoffausnutzung; dadurch höhere Erträge bei gleichen Düngergaben, damit verbunden eine Verminderung der Nährstoffverluste.

Die beschriebenen Effekte werden in besonderem Maße durch aerob erzeugte Fertigkomposte erreicht. Gärreste aus Biogasanlagen haben i.d.R. diese Wirkung nicht im selben Umfang. Eine Qualitätsverbesserung von Gärresten durch Nachkompostierung erweist sich in der Praxis häufig als schwierig.

8. Welcher Anteil wird nach der Kompostierung landwirtschaftlich zum Nährstoffeintrag verwendet?

Die aus Kasseler Bioabfall erzeugten Komposte werden nahezu ausschließlich durch die Landwirtschaft verwertet.

Komposte sind in erster Linie Humus- und damit Bodendünger. Sie enthalten selbstverständlich auch Pflanzennährstoffe, ihr Wert für die Landwirtschaft ist aber in erster Linie der bodenverbessernden Wirkung geschuldet. Die Menge der mit der Kompostdüngung eingesetzten Nährstoffe wird durch den Bedarf der angebauten Kulturpflanzen begrenzt. Das bedeutet, es darf mit der Kompostgabe nur die Nährstoffmenge ausgebracht werden, die die angebauten Pflanzen aufnehmen können. Unabhängig hiervon sind absolute Höchstmengen an Kompost einzuhalten, die entweder jährlich oder in einer dreijährigen Periode aufgebracht werden dürfen. Der überwiegende Teil der Nährstoffe im Kompost ist organisch fest eingebunden und wird erst im Laufe mehrerer Jahre nach und nach pflanzenverfügbar. Dadurch ist die Gefahr einer Überdüngung sehr gering.

9. Wird Bioabfall-Kompost aus Kasseler Biotonnen auch in biologisch arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt?

Der momentan durch die Stadtreiniger beauftragte Verwerter, der aktuell über 50% des Kasseler Bioabfalls zur Verwertung übernimmt und im Rahmen der Ausschreibung der Bioabfallverwertung ab 1. Januar 2019 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, betreibt keine aktive Zusammenarbeit mit ausschließlich biologisch arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben.

Der aus Bioabfällen der Stadt Kassel erzeugte Kompost ist mit RAL-Gütezeichen gekennzeichnet und damit gütegesicherter Kompost. Die durch das RAL-Gütezeichen gekennzeichneten gesetzlichen Anforderungen werden durch den erzeugten Kompost teilweise sogar überschritten, jedoch werden die seitens der Anbauverbände in der biologischen Landwirtschaft entwickelten Eigenanforderungen, die über die des RAL-Gütezeichen meist deutlich hinausgehen nicht erreicht. Da in der Kompostierung der Bioabfälle keine weiteren Zuschlagstoffe außer (bei Bedarf) zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt zur Strukturverbesserung eingesetzt werden, hängt die Qualität der erzeugten Komposte in Bezug auf die Inhaltsstoffe ausschließlich von den Ausgangsgehalten der verwendeten Bioabfälle ab. Diese hängt wiederum u.a. mit der Siedlungsstruktur und der geogenen Hintergrundbelastung, insbesondere hinsichtlich der Schwermetallgehalte zusammen. Wenn die erzeugten Biokomposte die Qualitätskriterien der Bioanbauverbände einhalten, ist es grundsätzlich Bestreben des durch die Stadtreiniger beauftragten Verwerter Bioabfallkomposte auch in biologisch wirtschaftenden Betrieben einzusetzen.



Dirk Lange
Betriebsleiter

Anlage